Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0067/2026
öffentlich

Titel: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	28.09.2026
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Guruz, Romy Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	26.10.2026	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	03.11.2026	
Bürgerschaft	12.11.2026	

Sachverhalt:
Gegenstand dieser Vorlage ist die fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 für die Zeit ab 01.01.2027.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Deren Änderung ist zuletzt durch Satzung vom 16.12.2024 erfolgt. Dieser Satzung liegt eine Kalkulation für die Ermittlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für die Zeit ab Januar 2025 zugrunde.

Mit der anliegenden Kalkulation für die vorgesehene Änderungssatzung, die unter Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters erstellt wurde, sollen die Gebührensätze für die Zeit ab 2027 bestimmt werden. Die ab 01.01.2027 geltenden Gebührensätze sind in § 4 der Änderungssatzung zu entnehmen.

Bei der Sommerreinigung steigen die Gebühren je nach Reinigungsklasse und damit der Anzahl der Reinigungen pro Woche um bis zu 18 Cent je Frontmeter. Die Gebühren für die Winterreinigung steigen einheitlich um 28 Cent je Frontmeter. Dies bedeutet exemplarisch für eine Straße der Reinigungsklasse 1 (Sommerreinigung 1x wöchentlich + Winterreinigung) bei einem anliegenden Grundstück mit 25 m Frontlänge in der Sommerreinigung eine Kostensteigerung von 84,75 Euro/jährlich auf 85,25 Euro/jährlich und in der Winterreinigung eine Kostensteigerung von 48,50 Euro/jährlich auf 55,50 Euro/jährlich.

Die deutlichere Gebührenerhöhung für die Winterreinigung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ausgleich der vorhandenen Unterdeckung bei den Gebühreneinnahmen in den Jahren 2023 und 2024. Insbesondere bei den Personalkosten und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (externe Vergabe von Winterdienstleistungen) lagen in den Jahren 2023 und 2024 die tatsächlichen Kosten über den für diesen Zeitraum kalkulierten Kosten der Kostenkalkulation aus dem Jahr 2022.

Lösungsvorschlag:
Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen, und um auf der Grundlage der anliegenden Kalkulation der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit ab Januar 2027 nachzukommen.

Alternativen:
Von der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird abgesehen. In diesem Fall könnten rechtliche Bedenken im Hinblick auf eine unterbliebene Aktualisierung der Kalkulation und eine Anpassung der Gebührensätze geltend gemacht werden.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

a) Sommerreinigung

Die Gesamtkosten für die Sommerreinigung sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2027 und 2028 mit insgesamt 2.013.023,45 Euro (1.006.511,72 Euro p.a.) angesetzt worden, von denen 1.583.419,88 Euro gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind (82,29 %). Nach weiterem Abzug von 25 % aufgrund des Allgemeininteresses sowie des Hinzuziehens des Unterdeckungsbetrages aus der Kalkulationsperiode 2023-2024 von 27,46 Euro beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für die Sommerreinigung in 2027 und 2028 insgesamt 1.187592,37 Euro (593.796,19 Euro p.a.).

b) Winterreinigung

Die Gesamtkosten für den Winterdienst sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2027 und 2028 mit insgesamt 1.123.678,54 Euro (561.839,27 Euro p.a.) angesetzt worden, von denen 801.385,96 Euro gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortslage sind (70,90 %). Nach weiterem Abzug von 25% aufgrund des Allgemeininteresses beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für den Winterdienst in 2027 und 2028 insgesamt 675.943,39 Euro (337.971,70 Euro p.a.).

Termine/ Zuständigkeiten:
Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung am 01. Januar 2027 in Kraft.

Zuständig:
Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Stadtgrün

Anlagen:

Anlage 1-Fünfte Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung ab 2027
Anlage 2 (alt_Stand 27.10.2026)-Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund ab 2027
Anlage 2 (neu_Stand 28.10.2026)-Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund ab 2027
Anlage 3-Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 16.12.2024

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow